



UPDATE UMWELTRECHT - RECHTSPRECHUNG

FAHRVERBOTE FÜR DIESELFahrZEUGE? – NACHKLAPP

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (BayVGh), Beschl. v. 27.02.2017 – 22 C 16.1427

Wie im letzten Update berichtet, gab der BayVGh dem Freistaat Bayern mit Beschluss vom 27.02.2017 auf, bis zum 31.12.2017 ein fertiges Konzept für ein Dieselfahrverbot vorzulegen. Die Entscheidungsgründe liegen nunmehr vor: Nach Ansicht des BayVGh ergibt sich aus dem vom Freistaat Bayern im Verfahren vorgelegten fachgutachterlichen Zwischenbericht zu Möglichkeiten der Stickstoffdioxidreduzierung, dass ausschließlich eine Verringerung der Dieselfahrzeuge im Innenstadtbereich dazu führen könne, die Grenzwerte schnellstmöglich einzuhalten. Genau wie das VG Düsseldorf in seiner Entscheidung vom 13.09.2016 sieht der BayVGh § 40 Abs. 1 S. 1 BImSchG als ausreichende Befugnisnorm für Dieselfahrverbote an. Zweifelhafte sei nach Ansicht des BayVGh lediglich, ob derartige Verkehrsverbote zurzeit in hinreichender Weise nach den straßenrechtlichen Vorschriften bekanntgegeben werden könnten. Das VG Düsseldorf sieht hingegen die Bekanntgabe über das Zeichen 251 mit einem entsprechenden Zusatz „Nur für Diesel“ bereits jetzt als zulässig an. Zudem bestünden nach Ansicht des BayVGh Unsicherheiten über die rechtliche Bewältigung von Ausnahmen von den Verkehrsverboten für Dieselfahrzeuge. Der BayVGh betont aber in seiner Entscheidung ausdrücklich, dass diese Gesichtspunkte keine Hindernisse darstellen, die dem Erlass von Verkehrsverboten für Dieselfahrzeuge schlechthin entgegenstehen, und dass diese Zweifel innerhalb überschaubarer Zeit ausgeräumt sein werden.

Bedeutung für die Praxis:

Keine Frage des „Ob“, sondern des „Wie“. Folgt man der Ansicht des BayVGh, dann steht außer Frage, dass Dieselfahrverbote kommen. Lediglich beim „Wie“ gibt es noch rechtliche Unsicherheiten. Diese werden aber in absehbarer Zeit durch das BVerwG geklärt werden, denn das VG Düsseldorf (3 K 7695/15) ließ diesbezüglich die Sprungrevision zum BVerwG zu. Eine Entscheidung wird im Herbst erwartet. Zugleich beschäftigt dieses Thema nach wie vor die Politik. Im Rahmen der letzten Umweltministerkonferenz (UMK) Anfang dieses Monats wurde deutlich, dass die „blaue Plakette“ noch nicht vom Tisch ist. Ebenfalls wurde die technische Nachrüstung sämtlicher Dieselfahrzeuge diskutiert, damit diese tatsächlich die gesetzlichen Grenzwerte einhalten. Hierbei solle auch die Industrie stärker in die Pflicht genommen werden. Zugleich fordert die UMK den Bund auf, ein attraktives Sofortprogramm für die Elektrifizierung von Bussen im Nahverkehr, einschließlich der dafür erforderlichen Infrastruktur auf den Betriebshöfen, aufzulegen. Damit sollen die Mehrkosten bei vollelektrischen Bussen abgedeckt werden.